

Stärkung der
führenden
Holle der
Arbeiterklasse
und des
Bündnisses

entwurf über die örtlichen Volksvertretungen und ihre Organe“, der nach der 7. Tagung der Volkskammer zur Diskussion steht.

Die gesamten Maßnahmen sind darauf gerichtet, den Klassencharakter unseres sozialistischen Staates zu stärken, die führende Rolle der Arbeiterklasse und ihrer marxistisch-leninistischen Partei in der staatlichen Arbeit weiter auszubilden und das Bündnis mit der Klasse der Genossenschaftsbauern und den anderen Schichten der Werktätigen weiter zu festigen.

Der VIII. Parteitag hat die Hauptrichtung zur weiteren Festigung der sozialistischen Staatsmacht gewiesen. Sie besteht darin, „die zentrale staatliche Leitung und Planung zu qualifizieren und sie mit der wachsenden schöpferischen Aktivität der Werktätigen auf allen Gebieten wirksamer zu verbinden“.

Durch den sozialistischen Staat, ihr Hauptinstrument beim Aufbau des Sozialismus, sichert die Arbeiterklasse mit der marxistisch-leninistischen Partei an der Spitze sowohl die notwendige Einheitlichkeit in der Verwirklichung der Politik der Partei wie auch die Verwirklichung des Bündnisses in breitester Form bei der Lösung der Aufgaben zur Entwicklung der sozialistischen Gesellschaft.

Wir gehen davon aus, daß die wachsenden Aufgaben und höheren Anforderungen, die sich mit der fortschreitenden Entwicklung unserer Gesellschaft und der verstärkten Auseinandersetzung mit dem Imperialismus ergeben, nur durch die bewußte Mitwirkung aller Werktätigen zu lösen sind. „Nach unseren Begriffen“, sagte Lenin, „ist es die Bewußtheit der Massen, die den Staat stark macht. Er ist dann stark, wenn die Massen alles wissen, über alles urteilen können und alles bewußt tun.“¹⁾ Das gilt unverändert heute und für uns.

Erhöhung der
Wirksamkeit der
örtlichen Volks-
vertretungen

Der Gesetzentwurf über die örtlichen Volksvertretungen und ihre Organe geht von der Orientierung des VIII. Parteitages aus, daß die Volksvertretungen und die Abgeordneten ihre Funktion noch vollkommener ausüben und ihren Einfluß auf solche Fragen verstärken, die die Arbeits- und Lebensbedingungen der Bürger berühren.

Der Gesetzentwurf trägt den größer werdenden Anforderungen an die Tätigkeit der örtlichen Volksvertretungen, ihrer Organe und ihrer Abgeordneten bei der Verwirklichung der vom VIII. Parteitag gestellten Ziele Rechnung:

1. Die örtlichen Volksvertretungen und ihre Organe haben eine große Verantwortung für die unmittelbare Gestaltung der Arbeits- und Lebensbedingungen der Werktätigen. Die weitere Erhöhung des materiellen und kulturellen Lebensniveaus wird wesentlich im örtlichen Territorium — dort, wo die Bürger arbeiten, wohnen und leben — realisiert. Dazu gehören die stabile Versorgung der Bevölkerung mit Gütern und Leistungen, die Werterhaltung und Modernisierung des Wohnraumes, der Neu- und Ausbau und die Verteilung des Wohnraumes nach sozialistischen Grundsätzen. Es umfaßt die Entwicklung des Bildungs- und Kulturniveaus der Werktätigen, das Gesundheitswesen und den Arbeitsschutz, die Landeskultur und den Umweltschutz. Nicht zuletzt gehören dazu die Gewährleistung der Gesetzlichkeit, der Ordnung und Sicherheit.

i) W. I. Lenin: Schlußwort; zur Rede über den Frieden auf dem zweiten Gesamtrussischen Sowjetkongreß am 26. Oktober 1917, Werke, Bd. 26, Berlin 1961, S. 246